

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB“

für die Nutzung von Inhalten und Diensten

der UBIMET GmbH

§ 1

Anwendungsbereich dieser AGB

1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die unentgeltliche Nutzung aller auf den Portalen von UBIMET GmbH (nachfolgend „UBIMET“) angebotenen Inhalte sowie Dienste (nachfolgend „Informationsverträge“), soweit dafür nicht im Einzelfall gesondert andere Bedingungen schriftlich vereinbart wurden.
2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Derartige Vereinbarungen sind durch einen schriftlichen Vertrag bzw. durch Abgabe einer schriftlichen Bestätigung durch UBIMET zu regeln.
3. Änderungen der AGB werden Kunden, mit denen UBIMET in laufender Geschäftsbeziehung steht, per E-Mail oder in sonstiger schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Änderungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Innerhalb dieser Monatsfrist haben die Kunden das Recht, den Änderungen der AGB schriftlich zu widersprechen, widrigenfalls die Änderungen Bestandteil der Geschäftsbeziehungen werden.

§ 2

Leistungsbeschreibung/Lieferfähigkeitsvorbehalt

1. Die von UBIMET angebotenen Dienste werden unter Bezugnahme auf allgemeine Anforderungen und Bedürfnisse erstellt. UBIMET übernimmt keine Gewähr und Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität, Fehlerfreiheit und/oder Vollständigkeit der angebotenen Dienste sowie für eine bestimmte Verwendbarkeit.
2. UBIMET erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Aufgrund der Vielzahl der das Wetter beeinflussenden Faktoren kann die tatsächliche Wetterlage aber nicht in jedem Fall verlässlich vorhergesagt werden. Ebenso wenig ist es nicht immer möglich, im Nachhinein die Wetterlage genauestens nachzuvollziehen. Vielmehr stellen die Leistungen von UBIMET Prognosen dar, die sich auf die Erfahrung mit gewissen Wahrscheinlichkeiten stützen. Abweichungen von der tatsächlichen Wetterlage sind nicht zu vermeiden.
3. UBIMET bezieht meteorologische Informationen auch von Drittanbietern. Erhält UBIMET aus von UBIMET nicht zu vertretenden Gründen die Leistungen dieser Drittanbieter nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, so ist UBIMET berechtigt, diese Informationen, soweit das möglich ist, anderweitig, z.B. im Falle der Nichtbelieferung mit Stationswerten diese Werte von anderen, nächstgelegenen Wetterstationen zu beziehen und/oder auf den Standort der Wetterstation berechnete Werte zu übermitteln.

§ 3

Leistungen von UBIMET

1. UBIMET hält die Informationen im Internetangebot zum unentgeltlichen Abruf und für jedermann zugänglich bereit.
2. UBIMET behält sich vor, jederzeit einzelne oder alle auf ihrem Portal zur Verfügung gestellten Inhalte und Dienste einzuschränken, zu ändern, einzustellen oder den Bezug von einer Gebühr oder einer erhöhten Gebühr abhängig zu machen. Im Falle des Abrufs von gegen Gebühr zur Verfügung gestellten Inhalten werden Gebührenänderungen der Gestalt kundgemacht, dass der Kunde darüber zweifelsfrei in Kenntnis gesetzt wird.
3. UBIMET kann durch Links auf andere Seiten im Internet hinweisen, führt jedoch keine regelmässige Kontrolle dieser Seiten durch und übernimmt für deren Inhalte und/oder deren Verfügbarkeit keine wie immer geartete Haftung.

§ 4

Aktualisierung, Übermittlung, Verfügbarkeit

1. Die angebotenen Informationen werden laufend entsprechend der Wetterlage aktualisiert. Der Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Informationen ist im Internetangebot bezeichnet.

§ 5

Nutzungsrechte

1. Der Nutzer kann alle im Rahmen des Portals angegebenen Inhalte sowie alle angebotenen Dienste entsprechend diesen Nutzungsbedingungen für private Zwecke nutzen. Eine darüber hinausgehende gewerbliche Nutzung, insbesondere eine Veränderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung oder Weitergabe, ganz oder in Teilen, ist nicht zulässig. Der Nutzer hat grundsätzlich keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihm bestimmte Dienste bzw. ein bestimmter Dienstumfang zur Verfügung gestellt werden.
2. Verletzt der Kunde die ihm übertragenen Nutzungsrechte, ist UBIMET vereinbarungsgemäß berechtigt, hinsichtlich jedes einzelnen Falls der Verletzung einen pauschalierten Schadenersatzanspruch in Höhe von bis zu EUR 10.000,- (in Worten: zehntausend) geltend zu machen. Dem Kunden steht der Nachweis, unter Tragung der diesbezüglichen Beweislast, frei, dass durch die jeweilige Überschreitung der Nutzungsrechte überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. UBIMET behält sich die gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung bei Vorliegen eines höheren Schadens, unabhängig von und gegebenenfalls neben der Geltendmachung des pauschalierten Schadenersatzanspruches, vor.
3. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung der dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte durch Dritte verpflichtet sich der Kunde, UBIMET in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.
4. UBIMET behält sich auch bei Vorliegen von Urheberrechtsverletzungen, insbesondere nach dem UWG i.d.j.g.F, die gerichtliche Geltendmachung wie auch allfällige Anzeige an die sachlich und örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden vor.

§ 6

Mängelansprüche/Gewährleistung/Haftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Grundlage der Gewährleistung/Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistungen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Leistungen gelten die dem Kunden überlassenen Produktbeschreibungen, insbesondere § 3.
2. Für alle gegen UBIMET gerichteten Ansprüche auf kausalen Schadenersatz wegen zu vertretener Pflichtverletzung, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, haftet UBIMET nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 7

Preise und Zahlungsbedingungen

1. UBIMET erbringt ihre Lieferungen und Leistungen grundsätzlich unentgeltlich. UBIMET behält sich ausdrücklich vor, für unentgeltlich angebotene Lieferungen und Leistungen in Zukunft Gebühren zu verlangen. In diesem Fall wird der Kunde darauf ausdrücklich hingewiesen.

§ 8

Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand, Datenschutz

1. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluß des UN-Kaufrechtes und allfälliger Verweisungsnormen des Österreichischen Internationalen Privatrechts-Gesetzes auf andere Rechtsordnungen.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der UBIMET in Wien. Dies gilt nicht für das Mahnverfahren.
3. UBIMET verwendet die von Kunden im Zuge der Auftragsabwicklung mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes.